

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Wetter (Ruhr)
„Gewerbepark Schwelmer Straße“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

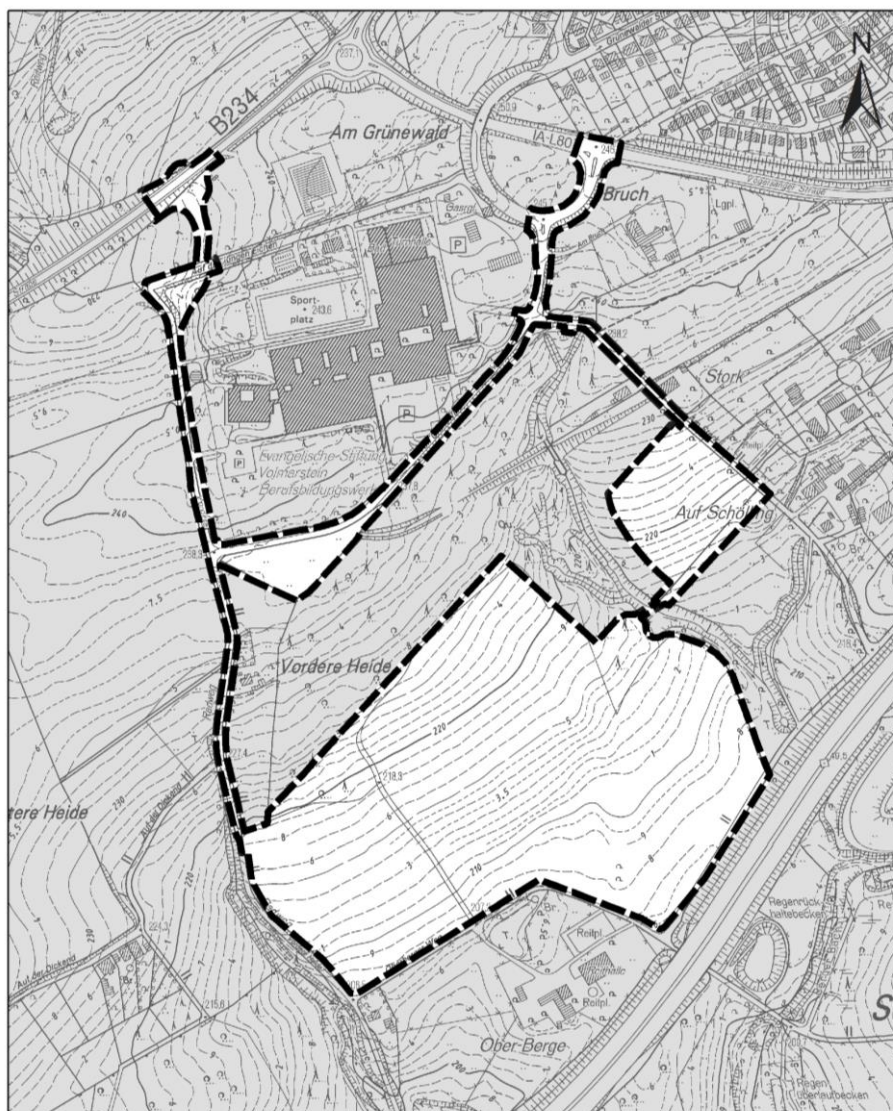
Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“ für die Dauer von einem Monat durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Grundschöttel, nördlich der Bundesautobahn A1 und grenzt an das östlich gelegene bestehende Gewerbegebiet „Schöllinger Feld“ an. Die Grenze des Gebietes wird im Nordosten im Wesentlichen durch die Straße „Am Stork“ bzw. im Osten durch den weitem Siepenverlauf, südöstlich durch die Autobahn A1 und den „Oberberger Weg“ und südwestlich durch die Straße „Vordere Heide“ gebildet.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem unten dargestellten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Plangebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Gewerbepark Schwelmer Straße"



Mit dem Bebauungsplan „Gewerbepark Schwelmer Straße“ wird ein gegliedertes Gewerbegebiet entwickelt, in dem insbesondere produzierende und verarbeitende Gewerbebetriebe sowie Dienstleister angesiedelt werden sollen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die im Plan in Bezug genommenen außerstaatlichen Regelwerke, insbesondere DIN-Normen, liegen in der Zeit vom

17.10.2016 bis zum 25.11.2016 einschließlich

bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Wilhelmstraße 21, I. Etage, Schaukasten vor Zimmer 37, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags bis freitags

**montags, dienstags und donnerstags
sowie mittwochs**

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Die oben genannten Unterlagen können (mit Ausnahme der technischen Regelwerke und DIN-Normen) während dieser Zeit auch im Internet (<http://www.stadt-wetter.de/bauenin-wetter/stadtplanung/gewerbepark-schwelmer-strasse.htm>) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Wetter (Ruhr) verfügbar:

I Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum B-Plan Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“ (Stadt Wetter (Ruhr) / regio ris + planung, Juli 2016)

In der Begründung und dem Umweltbericht zum Bauleitplan werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf den Naturhaushalt, die Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Landschaft, Tiere (insbesondere die Artengruppe Vögel, wie Mäusebussard, Rauchschwalbe, Bachstelze, Zwergtaucher, Waldkauz, Sperber, Specht, Amphibien, wie Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Teichfrosch und Säugetiere wie Fledermäuse, Eichhörnchen, Fuchs und Feldhase), auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf die Kulturgüter und sonstige Sachgüter insbesondere aufgrund der mit dem Gewerbegebiet verbundene Immissionen (z.B. Lärmbelastungen oder Luftverunreinigungen) sowie sonstige Auswirkungen (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Weiterhin werden in der Begründung und dem Umweltbericht die Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung des Eingriffs bezogen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutz und Erhalt des Waldes, sachgerechte Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben, Vermeidung von Störungen durch Licht, Schaffung von alternativen Nahrungsflächen, Sicherungsmaßnahmen für Amphibienwanderungen, Schutz der wertvollen Vegetationsbestände), auf das Schutzgut Boden (Sicherung zu erhaltener Bodenoberflächen, Sicherungsmaßnahmen der zu bepflanzenden Bodenflächen, Sicherung der außerhalb der Baufläche liegenden Bereiche), auf das Schutzgut Wasser (Sachgerechter Umgang und Lagerung von grundwasser-

gefährdenden Stoffen, verzögerte Niederschlagswasserrückführung in den Berger Bach) auf das Schutzgut Klima/Luft (Verminderung der Einstrahlung auf versiegelten Flächen und Reduzierung der Erwärmung durch Bepflanzung) und bezogen auf das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild (Landschaftliche Einbindung der Bebauung durch Gehölzanpflanzungen) behandelt.

II Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 70 Gewerbepark Schwelmer Straße (regio ris + planung, 23. August 2016)

- Themen: Bestandsbeschreibung mit Beschreibung des Standortes und der planungsrelevanten Arten, Relevanzanalyse, vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände (Kleinspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperber, Waldkauz, Abendsegler, Zwergfledermaus) und Maßnahmenbeschreibung zur Abwendung der Verbotstatbestände und zur Vermeidung, Minderung und Sicherung der Individuen sowie der ökologische Funktion.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, Landschaft biologische Vielfalt, die Umnutzung landwirtschaftlicher genutzter Flächen, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

III Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten (Ing.-Büro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz, 28.06.2016)

- Themen: Ermittlung von Gewerbelärm, der durch das Gewerbegebiet zu erwarten ist, Verkehrslärm, der durch das geplante Gewerbegebiet zu erwarten ist und Verkehrslärm, der auf das Plangebiet einwirkt.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Vermeidung von Emissionen

IV Verkehrsuntersuchung Volmarstein für die Entwicklung des Gewerbeparks Schwelmer Straße (Ingenieurbüro Kühnert, Juli 2016)

- Themen: Verkehrsbelastung von 4 Knotenpunkten im Bestand, Prognose der zukünftigen Verkehrsbelastung, Nachweis der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte für den Prognosehorizont 2020, Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere

V Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr) Am Stork (bPLAN Ingenieurgesellschaft bR, Oktober 2012)

- Themen: Verkehrstechnische Erschließung und abwassertechnische Erschließung
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, sachgerechter Umgang mit Abwasser

VI Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des B-Planes Nr. 70 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbepark Schwelmer Straße“

- 1. Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr, Stellungnahmen vom 14.07.2016**
 - Themen: Bodenschutz, Umgang mit vorhandenen Gewässern, Löschwasserbedarfe im Brandfalle
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Wasser, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- 2. Regionalforstamt Ruhrgebiet, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahme vom 11.07.2016**
 - Themen: Waldumwandlung, Ersatzaufforstungen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild und die biologische Vielfalt, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- 3. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme vom 13.07.2016**
 - Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Klima, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- 4. Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. des Kreisverbandes Ruhr-Lippe und des Kreisverbandes Ennepe-Ruhr/ Hagen, Stellungnahme vom 12.07.2016**
 - Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Klima, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- 5. Bezirksregierung Arnsberg Bergbau und Energie in NRW, Stellungnahme vom 14.07.21016**
 - Themen: Fracking
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Klima, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

VII Begründung, Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“, der aufgrund eines Normenkontrollurteils des OVG NRW für unwirksam erklärt wurde und ursprünglich das künftige Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 70 überplanen sollte.

1. Begründung, Aufstellung des B-Planes Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbegebiet Am Stork“ vom 04.10.2012 und Umweltbericht, Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet „Am Stork“ (Regio, GIS+Planung, November 2012)

In der Begründung und dem Umweltbericht zum Bauleitplan werden genau wie im Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“ die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf den Naturhaushalt, die Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Landschaft, Tiere (insbesondere die Artengruppe Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Säugetiere wie Eichhörnchen, Fuchs und Feldhase), auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt und auf die Kulturgüter und sonstige Sachgüter insbesondere aufgrund der mit dem Gewerbegebiet verbundene Immissionen (z.B. Lärmbelastungen oder Luftverunreinigungen) sowie sonstige Auswirkungen (z.B. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme) und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Weiterhin werden in der Begründung und dem Umweltbericht die Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung des Eingriffs bezogen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Schutz und Erhalt des Waldes, sachgerechte Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorgaben, Vermeidung von Störungen durch Licht, Schaffung von alternativen Nahrungsflächen, Sicherungsmaßnahmen für Amphibienwanderungen, Schutz der wertvollen Vegetationsbestände), auf das Schutzgut Boden (Sicherung zu erhaltener Bodenoberflächen, Sicherungsmaßnahmen der zu bepflanzenden Bodenflächen, Sicherung der außerhalb der Baufläche liegenden Bereiche), auf das Schutzgut Wasser (Sachgerechter Umgang und Lagerung von grundwassergefährdenden Stoffen, verzögerte Niederschlagswasserrückführung in den Berger Bach) auf das Schutzgut Klima/Luft (Verminderung der Einstrahlung auf versiegelten Flächen und Reduzierung der Erwärmung durch Bepflanzung) und bezogen auf das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild (Landschaftliche Einbindung der Bebauung durch Gehölzanzpflanzungen) behandelt.

2. Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 60 Gewerbegebiet Am Stork (regio ris + planung, Mai 2012)

- Themen: Planungsrelevante Arten in NRW, Gebietsbeschreibung, Beschreibung der potentiell vorkommenden Arten (Säugetiere wie Fledermäuse, Vögel wie Feldlärche, Gartenrotschwanz, Spechte, Habicht, Kiebitz, , Mäusebusard, Rotmilan, Stelzen, Sperber, Falken, Eulen, Amphibien wie Gelbbauunke), Vorhabenbeschreibung und Protokolle zur artenschutzrechtlichen Prüfung
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, Landschaft biologische Vielfalt, die Umnutzung landwirtschaftlicher genutzter Flächen, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

3. **Verkehrsuntersuchung zum Gewerbegebiet „Am Stork“ in Wetter-Grundschoßtel (Ingenieurgruppe steen-meyers-schmidem, 16.03.2009)**
 - Themen: Knotenstromzählungen und Beurteilung des IST-Zustandes, Prognosen zur zukünftigen Verkehrsbelastung, Beurteilung mit Ziel- und Quellverkehr an 4 Knotenpunkten, Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Knotenpunkte
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere
4. **Ergänzende Verkehrsuntersuchung Volmarstein (Ingenieurbüro Kühnert, Oktober 2009)**
 - Themen: Zusammenführung Einzelgutachten, Gesamtgutachten Ortsteil Volmarstein, Trend-/ Modellprognose, Leistungsfähigkeit Knotenpunkte, Erschließungsvariante, Auswirkungen auf das Straßennetz, Empfehlung zur Netzstruktur
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere
5. **Ergänzende Verkehrsuntersuchung Anbindung Gewerbegebiet „Am Stork“ (Ingenieurbüro Kühnert, Juli 2010)**
 - Themen: Modellprognose, Beurteilung Leistungsfähigkeit Knotenpunkte, Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz, Empfehlung zur Netzstruktur, Verträglichkeit der Wohn- und Gewerbeentwicklung auf die angrenzenden Straßenzüge/Knotenpunkte
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere
6. **Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 60 – Gewerbegebiet Am Stork - (Ingenieurbüro für Schallschutz Ritterstaedt, 16. Mai 2012)**
 - Themen: Untersuchung zur Schallemissionskontingentierung, zum anlagenbezogenem Verkehr und zum Verkehr der Autobahn, Untersuchungen auf Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, Empfehlungen zu Schallschutzmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Vermeidung von Emissionen

VIII **Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Umweltvereinigungen aus den Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 60 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbegebiet Am Stork“**

1. **Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr (inkl. Kreispolizeibehörde), Stellungnahmen vom 24.06.2008, 16.12.2009, 14.05.2011, 14.08.2012, 23.08.2012**
 - Themen: vorsorgender Bodenschutz, Bodenverbesserung, Flächenversiegelung, Bodenbelastungsverdacht, Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit vorhandenen Gewässern, Entwässerung des Gebietes, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Abstandserlass, zu erwartende Lärmimmissionen, Emissionskontingente, Schutzgebietsfestsetzungen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Waldinanspruchnahmen, Verkehrsbelastungen, Verkehrsanbindung zum BBW, Löschwasserbedarfe im Brandfalle
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich und als Wald genutzter Flächen, Wasser, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, sachgerechter Umgang mit Abwas-

ser, Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und Sachgüter, Vermeidung von Emissionen

2. **LWL Archäologie für Westfalen, Stellungnahmen vom 07.07.2008, 12.11.2009, 12.01.2010, 29.06.2010, 09.08.2010, 03.07.2012, 16.08.2012, 28.02.2014**
 - Themen: Umgang mit Bodendenkmälern und archäologischen Funden
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter
3. **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Stellungnahmen vom 30.06.2008, 25.11.2009**
 - Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Klima, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
4. **Straßen NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Stellungnahmen vom 20.06.2008, 27.11.2009, 19.04.2011, 05.07.2012**
 - Themen: Anbindung Kreisverkehr an Bundesstraße, Anbindung des Plangebietes
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere
5. **Regionalforstamt Ruhrgebiet, Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Stellungnahmen vom 05.06.2008, 04.11.2009, 08.08.2012**
 - Themen: Waldumwandlung, Sicht- und Immissionsschutzfunktion, Ersatzaufforstungen, Landschaftsbild
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild und die biologische Vielfalt, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
6. **WINGAS GmbH / GASCADE, Stellungnahmen vom 15.06.2008, 02.11.2009, 08.04.2011, 05.07.2012**
 - Themen: Erdgashochdruckleitungen im Bebauungsplangebiet
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen
7. **Stadt Gevelsberg , Stellungnahmen vom 18.06.2008, 24.11.2009, 23.03.2011, 18.06.2012**
 - Themen: Anbindung des Planungsgebietes, verkehrsgerechte Erschließung, Verkehrsverlagerung
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere,
8. **Bezirksregierung Arnsberg, Stellungnahmen vom 06.06.2008, 27.11.2009, 12.04.2011, 17.07.2012**
 - Themen: landwirtschaftliche Betriebe, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Erdgashochdruckleitungen im Bebauungsplangebiet
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, Vermeidung

und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen

- 9. Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. des Kreisverbandes Ruhr-Lippe und des Kreisverbandes Ennepe-Ruhr/ Hagen, Stellungnahmen vom 25.11.2009, 13.04.2011, 31.07.2012**
 - Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Erschließung des Plangebietes, Anschneidung des Waldes, landwirtschaftliche Betriebe
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima, Landschaft, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- 10. AVU-Netz GmbH, Stellungnahmen vom 01.12.2009, 29.06.2010, 15.04.2011, 27.04.2011, 02.08.2012**
 - Themen: Anbindung an Gasversorgungsleitungen, Wasser- und Elektroversorgung, Straßenbeleuchtung
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, Landschaft, Bodeninanspruchnahme

- 11. EON Ruhrgas AG, Stellungnahme vom 12.04.2011**
 - Themen: Versorgungsanlagen, Ferngasleitungen
 - Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen

- 12. BUND, Stellungnahmen vom 02.06.2008, 06.06.2008, 18.04.2011, 01.08.2012**
 - Themen: Gebietsbeschreibung, Landschaftsschutzgebiet, Beschreibung der potentiell vorkommenden Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien), Amphibienvorkommen (Bergmolch, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrösche, Feuersalamander, Gelbbauchunke), im Plangebiet vorkommende Tierarten (Gartenrotschwanz, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Kiebitz, Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Waldkauz, Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber, Habicht, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Feldhase), Forst- und Landwirtschaft, Waldbestand, Waldinanspruchnahme, Biotopvernetzung, Gewässerschutz, vorsorgender Bodenschutz, Flächeninanspruchnahme, Umgang mit vorhandenen Gewässern
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich und als Wald genutzter Flächen, Wasser, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen, umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und Sachgüter,

- 13. NABU Ennepe-Ruhr-Kreis, Stellungnahmen vom 26.11.2009, 15.04.2011**
 - Themen: Lebensraum von Brutvögeln (Feldlerche, Kiebitz, Steinkauz, Rotmilan, Flussregenpfeifer), Amphibienvorkommen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Ersatzbiotop, Dachbegrünung, Flächenverbrauch
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Bodeninanspruchnahme, die Umnutzung

landwirtschaftlich genutzter Flächen, Wasser, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Vermeidungs- Minderungsmaßnahmen

IX Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 60 „Gewerbegebiet Am Stork“

- Thema Verkehr: u.a. erhöhtes Verkehrsaufkommen, Erschließung, Verkehrssicherheit
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere

- Thema Lärmbelastung/Luftverunreinigung: u.a. Zunahme Lärmbelästigung, Lärmschutzmaßnahmen, Luftverunreinigung
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Vermeidung von Emissionen

- Thema Wald: u.a. Schutz des Waldbestandes,
- Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild und die biologische Vielfalt, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Thema Naherholung: u.a. Erhalt des Naherholungsgebietes,
- Betroffenen Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild und die biologische Vielfalt, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Thema Landwirtschaft: u.a.: Schutz hochwertiger Ackerflächen,
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Klima, Landschaft, Bodenanspruchnahme, die Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Thema Artenschutz: u.a. Beeinträchtigung des Lebensraumes vieler Arten,
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, Landschaft biologische Vielfalt, die Umnutzung landwirtschaftlicher genutzter Flächen, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Thema Gewässerschutz: u.a. Erhalt vorhandener Gewässer
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Wasser, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

- Themen Natur, Landschaft, Boden u.a.: Flächenversiegelung, Kompensationsmaßnahmen, Landschaftsschutz
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Wasser, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbepark Schwelmer Straße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wetter (Ruhr), den 22.09.2016

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Sell